
S*L*M Veranstaltungstechnik
Inh. Heiko Gellermann
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1) Alle Angebote des Vermieters (S*L*M) sind verbindlich. Inhalt und Umfang des Mietvertrages werden schriftlich durch Auftragsbestätigung und / oder Lieferschein und Rechnung bestimmt.
- 2) Der Vermieter ist verpflichtet, das bestellte Mietgut termingerecht zu liefern. Der Vermieter ist berechtigt, bestelltes Mietgut durch gleichwertiges oder besseres Mietgut zu ersetzen, falls er - aus welchen Gründen auch immer - nicht in der Lage ist, das bestellte Mietgut zu liefern.
- 3) Die Auslieferung und Ausgabe erfolgt ab Lager (Bonn). Wünscht der Mieter die Anlieferung durch den Vermieter, werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
- 4) Der Mieter hat bei der Anlieferung anwesend zu sein.
- 5) Der Mieter hat vor der Ankunft der Techniker für Aufbaulicht, freien Zugang und eine freie LKW-Zufahrt zur Bühnenrampe, beziehungsweise zum Entladeplatz des Veranstaltungsortes zu sorgen.
- 6) Catering (Verpflegung des Personals) übernimmt der Mieter nach seiner Wahl oder der zum Zeitpunkt des Mietzeitraums gültige Spesensatz wird in Rechnung gestellt.
- 7) Der Vermieter behält den Anspruch auf Bezahlung des Mietpreises, wenn:
 - die Veranstaltung infolge technischer Mängel, nicht intakter oder unzureichender Stromzufuhr (kein Drehstromanschluss vorhanden o.ä.), behindert ist.
 - die technischen Geräte beschädigt werden, soweit die Techniker kein Vorsatz oder grob fahrlässiges Verschulden trifft. Der Vermieter ist in diesem Fall von seiner Vertragspflicht entbunden.
- 8) Falls der Mieter oder ein ermächtigter Vertreter nicht bei der Auslieferung anwesend ist, werden die Mietgegenstände wieder mitgenommen, und es erfolgt kein Verleihverhältnis. Die hier entstandenen Kosten (An- u. Abfahrt o.ä.) trägt der Mieter.
- 9) Der Mieter hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf erkennbare Mängel zu untersuchen und gegebenenfalls dem Vermieter Mängel binnen 24 Stunden und vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen und werden vom Vermieter nicht anerkannt.
- 10) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln.
- 11) Der Mieter ist verpflichtet, während der Mietzeit dafür Sorge zu tragen, dass das Eigentum des Vermieters nicht durch Dritte beeinträchtigt wird; Beschlagnahmung oder Beschädigung der Mietgegenstände sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
- 12) Der Mieter ist verpflichtet, nach Ablauf der Mietzeit, die Mietgegenstände im gleichen Zustand wie übernommen an den Vermieter zurückzugeben. Ist eine Abholung vereinbart, ist das Mietgut abholfertig und aufladebereit zu halten. Hierbei gilt es, ggf. verschmutzte Geräte zu reinigen, Kabel ordnungsgemäß aufzuwickeln und ggf. mit dem angebrachten Klettband zu fixieren. Kleberückstände und Verschmutzungen sind zu beseitigen. Evtl. Reinigungskosten gehen zu Lasten des Mieters.
- 13) Falls die Lieferung aus einer Vielzahl von Einzelteilen besteht und die Kontrolle zum Zeitpunkt der Rücknahme nicht möglich ist, findet die endgültige Zählung und Schadensfeststellung in den Räumen des Vermieters statt. Fehlendes und / oder defektes Equipment wird in Rechnung gestellt.
- 14) Der Mieter kann den Mietvertrag nach Reservierung und vor Beginn der Veranstaltung schriftlich kündigen. Stornierungsfristen und Kosten:
 - 4 Wochen vor Auftragsbeginn: 30% des Gesamtmietpreises
 - 2 Wochen vor Auftragsbeginn: 50% des Gesamtmietpreises
 - 1 Woche vor Auftragsbeginn: 80% des Gesamtmietpreises
 - 3 Tage vor Auftragsbeginn: 100% des Gesamtmietpreises

Die somit auftretende unterlassene Lieferung wird natürlich nicht in Rechnung gestellt.

- 15) Die vermieteten Geräte sind vom Vermieter nicht versichert. Für etwaige entstandene Schäden hat der Mieter in vollem Umfang zu haften.
- 16) Der Mieter haftet für jede Beschädigung oder Verlust des Mietgutes bis zum Ende der vereinbarten Mietzeit. Die Haftung verlängert sich bei nicht rechtzeitiger Rückgabe bis zur erfolgten Rückgabe.
- 17) Der Mieter trägt bei reparaturfähigen Beschädigungen die Reparaturkosten und bei nicht zu reparierenden Schäden oder Verlust den Wiederbeschaffungswert.
- 18) Schadensersatzansprüche des Mieters jeder Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, gleichgültig ob mittelbare oder unmittelbare Schäden, Sachschäden oder Personenschäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, auf seiten des Vermieters liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt.
- 19) Bei nicht fristgerechter Rückgabe der Mietgegenstände hat der Mieter für jeden neuen angefangenen Tag die vereinbarte Tagesmiete zu zahlen. Kommt der Mieter seiner Rückgabepflichtung trotz Fristsetzung gemäß §326 BGB nicht nach, kann der Vermieter Schadenersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten eines neuwertigen Mietgegenstandes für den nicht zurückgegebenen Mietgegenstand geltend machen. Weitere Schadenersatzansprüche des Vermieters bleiben davon unberührt.
- 20) Der Rechnungsbetrag ist fällig in bar oder per Überweisung bei Übergabe der Mietgegenstände oder bei Rückgabe, je nach Vereinbarung. Abweichende Zahlungsbedingungen müssen vorher schriftlich vereinbart werden.
- 21) Bei erstmaliger Abholung ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.
- 22) Mündliche Absprachen sind nicht gültig. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Zusatzbedingungen für Gerätevermietungen und Veranstaltungen

- 1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten ergänzend zu unseren AGB für sämtliche Miet- bzw. Veranstaltungsverträge zwischen der Firma S*L*M (Vermieter) und dem Kunden (Mieter / Veranstalter).
- 2) Die Mietdauer beginnt, wenn die Ware unser Lager verlässt, jedoch spätestens zu der im Mietvertrag festgelegten Abhol- / Anlieferzeit und endet mit der tatsächlichen Rückgabe in unser Lager.
- 3) Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Mieters entstehen (GEMA - Gebühren, Steuern usw.), sind von diesem (Mieter) zu tragen.
- 4) Bei Anmietung von drahtlosen Mikrofonanlagen ist der Mieter verpflichtet, die Vorgaben des Bundesamt für Post und Telekommunikation einzuhalten. Bei Nichteinhaltung haftet der Mieter für alle entstehenden Schäden und Kosten sowie die Folgekosten.
- 5) Der Mieter verpflichtet sich zur Zahlung des vereinbarten Mietpreises; ungeachtet der Tatsache, ob er die Geräte / Leistungen tatsächlich benötigt bzw. einsetzen kann.
- 6) Der Vermieter kann, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, sämtliche Vertragsverhältnisse mit sofortiger Wirkung auflösen und / oder die Herausgabe der Mietgegenstände verlangen, ohne Schadensersatzpflichtig zu werden.
- 7) Eigene Reparaturen an den Mietgegenständen sind nicht erlaubt. Schäden, die während der Vermietung entstehen, sind umgehend zu melden.
- 8) Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, sorglosen Umgang, Vorsatz oder Fahrlässigkeit Dritter oder durch Verlust bzw. Diebstahl entstehen, während der gesamten Mietdauer zum Neuwert des angemieteten Materials. Dies gilt auch, wenn ihn im Schadensfall kein Verschulden trifft.
- 9) Der Gerichtsstand ist Bonn. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder Bestimmungen soll eine solche Regelung treten, die dem rechtlichen oder tatsächlich gewollten am nächsten kommt.

